



Verlegeskizze Messreflektoren

- Der Längsabstand der Messstellen hat in der Regel gleichmäßig 50 m zu betragen (entsprechend der Stationierung)
- Es ist jeweils eine Messstelle in der Mitte der Fahrstreifen und des Standstreifens festgelegt.
- Die Größe der Messreflektoren (Gegenpole) beträgt 1,00 x 0,30 m.
- Die Messreflektoren werden in jeder Schicht gem. Skizze um 2,00 m in Richtung der Längsachse versetzt.

